

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. I. Den 1ten Januar. 1782.

I Avertissement.

Bielefeld. Es ist bey dem Stadtgerichte zu Bielefeld die Einrichtung getroffen worden, daß mit Anfange dieses Jahres die Sportul-Rechnungen nur alle Monate bey dem Schlusse ausgeschrieben, denen Partheien zugesendet, und in der Mitte des folgenden Monats am 15. oder 16ten, wenn nicht ein anderer Termin ganz besonders bekannt gemacht worden, die Sportula am Rathause öffentlich bey versammelten Gerichte gegen eine gleich zu erheilende und von mehreren unterschriebenen Quittung gehoben, und der Empfang in den Sportulbüchern notirt werden solle. Dem Publico wird dieses mit der Nachricht zur Warning hiedurch bekannt gemacht, daß wegen dieser Einrichtung in der Folge auch keine Sportulquittung für gültig werde angesehen werden, welche nicht wenigstens außer dem Nendanten von einem Mitgliede des Gerichts mit unterschrieben worden.

II Citationes Edictales.

Amt Limberg. Es ist auf Ansuchen der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen freyen Colonist Böhning's Nr. 33. Bauerschaft Harlinghausen über deren Vermögen der Concurs eröffnet. Dieserhalb werden alle und jede so an besagter Wittwe

Böhnings Sprach und Forbering zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgesordert, ihre Forberungen in Terminis den 23ten Jan. den 6ten März und 17ten April dieses Jahrs bey hiesiger Amtsanzt anzugeben, auch durch Beybringung der darüber ausgestellten Documente, oder wie es sonst möglich zu beweisen.

Bielefeld. Es hat der Herr Cammerarius Delius von dem Höcker Möhlemann dessen hiesiges im Gehrenberge unter der Nr. 125. belegenes Wohnhaus, mit Scheune Hofraum und sonst dazu gehöriger Pertinentien, wie auch den in hiesigem Alstädtter Felde am Bürgerweg belegenen Kamp erb- und eigenthümlich angekauft, und um sich gegen alle real Ansprüche sicher zu stellen, die Aufsicht aller unbekannter etwaiger real Praetendenten nachgesuchet. Dieserhalb werden alle diejenige welche an diesen Grundstücken aus einem Eigenthumss- oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine Weise einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu Herford und Lipstadt affigirte und durch die Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter Zeitung bekannt gemachte edictal Proclamata öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprüche in denen dazu auf den 28. Dec. vorigen 25. Januar und 22. Febr. dieses Jahres angezeigten Terminen Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathaus anzugeben und so fort

durch Documente oder andere rechtliche Art zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Warnings, daß die Auszenbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich präcludirt, abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wobey auch allenfalls denen Auswärtigen zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß wenn sie an die persönliche Erscheinung verhindert werden solten, sie sich an den hiesigen Herrn Justizcommissarium Lüder wenden könnten, welchem vorläufig die Besorgung ihrer Gerechtsame in diesem Falle ausgetragen worden.

Nachdem der Landrath Balcke in Tecklenburg den von der im Erbpacht erhaltenen Lengericher Vogteywiese in der Grafschaft Tecklenburg zu entrichtenden, und dem zeitigen Beamten Sparenberg als ein Theil seines Gehalts beigelegten jährlichen Canonem von 5 Rthlr. 10 Ggr. durch Lezion zweyer Landschafts-Capitalien der Grafschaft Tecklenburg von respective 100 Rthlr. und 30 Rthlr., welche dem ic. Balcke von denen Erben des Vicecanzlers Pagensticker zu Marburg cedirt worden, Sr. Königl. Majestät von Preusse, Unserm allernädigsten Herrn abkaufen will: als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit alle und jede so an diesen Capitalien einigen Anspruch zu haben vermeissen, sich binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, und längstens in Termine den 1ten Febr. 1782. damit bey der Königl. ic. Cammerdeputation melden könnten, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Lingen den 10. Dec. 1781.

Königl. Preuß. Tecklenb. Linges. Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation.
v. Bessel. Mauve. VanDyck. v. Stille.

III Sachen, so zu verkaufen.

Mindell. Das Registrier des ersten Buchs des Corporis Juris Fridericiani

von der Proceß-Ordnung ist bey Nehls Erben in blau Papier gebunden um 8 Ggr. zu bekommen.

Zum Verkauf des der Witwe Hempeln zu gehörigen an der Simeonisstrasse sub Nr. 290. belegenen Wohn- und Brauhause, sind Termini auf den 14. Nov. 15. Dec. p. und 19. Jan. a. c. angesetzt. S. 41. St. v. J.

Lübbeke. Zum Verkauf dixerin dem 41. St. v. J. beschriebenen, am Markte sub Nr. 213. und 212. belegenen Bernd Josephschen Häusern, sind Termini auf den 20. Nov. 18. D. c. p. und 15. Jan. a. c. anberaumet; und werden denen daran Anspruch habenden Creditoribus ihre Rechte indeß vorbehalten.

Gericht Herford. Zum Verkauf des denen Vossischen Pupille zugehörigen sub Nr. 410. alhier an der Johannisstrasse belegenen ganz freien bürgerlichen Wohnhauses, nebst Zubehör, sind Termini auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. Merz c. anberaumet. S. 48. St. v. J.

Dennach gerichtlich erkant worden, daß der dem Bürger und Maurer Strotmann zugehörige vorn Rennthore bey dem Peppergarten belegene 40 Schritt lange, und 23 Schritt breite ganz freye Garten, so von vereideten Notatoren auf 85 Rthlr. taxiret worden, öffentlich an den Meistbietenden in Termenis den 29. Jan. 26. Febr. und 9. April c. am Rathhouse verkauft werden soll; So wird solches allen und jedou welche diesen beschriebenen Garten zu ersteien Lust haben, hierdurch bekant gemacht, und sie eingeladen, hierauf annemlich besonders aber im letzteru Termino, als welcher peremptorisch ist, zu biehen, und des Zuschlages alsdenn zu gewärtigen. Es werden auch alle diejenige so an diesem feilgebothenen Garten aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben glauben, solchen bey Strafe der Abweisung, in besagten Termenis anzugeben, hierdurch verabladet,

Amt Limberg. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Terminis den 23sten Jan., den 6ten März und 17ten April dieses Jahrs an der Amtstube zu Börringhausen, die Immobilie, der Witwe Charlotte Margaretha Nohns, Nr. 36, Bauerschaft Harlinghausen öffentlich feil geboten werden sollen. Diese bestehen in einem Wohnhause einem Garten mit 12 Obstbäumen; 1 und ein Viertel Schfl. Saat bey dem Behrs Wege, 3 Viertel Schfl. Saat unter der Wellen, einem halben Schfl. Saat auf der Höhe, Lübbeker Maaf, einem Berg- und Bruchtheil, einem Mannes und einem Frauens Kirchen-Stand, und Begräbnisse. Es sind diese Immobilien nach Abzug der Lasten auf 148 Rthlr. 12 Mgr. gewürdiget, und werden Kaufleute aufgefordert, ihr Gebot zu eröffnen, mit Versicherung, daß den Besitzernden im letzten Termin der Zuschlag erfolgen soll. Zugleich werden alle und jede, so an diese Grundstücke, es sei aus welchem Grunde es wolle dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zu deren Angabe und Rechtsfestigung, auf die bezielte Termine, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet,

Lübbeke. Wir Ritterschaft Burgherrmeistere und Rath der Stadt Lübbeke führen allen und jeden hierdurch zu wissen; daß der öffentliche Verkauf des dem jehzigen Wageschreiber und Aufseher Lücker in Orte im Ebeischen angebrigen in hiesiger Stadt belegenen Bürger Hauses sub Nr. 246, an der Köttel-Wercke und dessen Gartens an der Gehlenbecker Straße vor dem Oster-Thore zu Berichtigung des seinen beyden Kindern amioch zukehenden Abdictat verfüget werden müssen. Nachdem nun in Gefolg dessen bey de Städtsche Grundstück durch beidete Zeugtores behändig vergeschlaget worden; so subhastiren und bieten wir beydes das Haus und den Garten hiemit zum öffentlichen Verkauf

aus, und präfigiren zur gerichtlichen Leis-tation Terminos auf den 5ten Februar, den 5ten Martii und den 3ten April 1782, wobei Kaufleuten bekannt gemacht wird: daß 1) das Bürgerhaus sub Nr. 246, mit seiner Gerechtigkeit zu Berg und Bruch auf 306 Rthlr. 3 Mgr. gewürdiget worden, und von beyden der Anschlag zu allen Zeiten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden könne. Diesenigen, welche diese Grundstücke zu erstein gedenken, werden zu Eröffnung ihrer Offeraten auf die bemerkten Termine an hiesiges Rathaus verabladet und zugleich versichert, daß im letztern Termine den 3ten April 1782, auf das beste Erbieten gegen baare Zahlung mit der Abdication verfahren und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Auch werden hierdurch alle an dem Lübbekischen Hause oder Garten Anspruch habende unbekannte real-Gläubiger des Lübbekler edictaliter citiret und vorgeladen, sich mit ihren Forderungen in den anberaumten Terminen, und längstens im letzten perennitorischen Termine den 3ten April 1782, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte im Gericht zu melden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, mit Verwarnung, daß jeder Ausbleibende real-Gläubiger mit seinem Anspruch an beyde Grundstücke präcludiret und einem solchen sowol gegen den Käufer als die Empfänger des Kaufgeldes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

IV. Sachen zu vermiethen.

Minden. Herr Krübbe ist gewillt seinen außer dem Fischerthore zwischen den Hn. Dechant Weltmans und Witwe Idklemeyern Gartens belegenen Garten auf einige Jahre zu vermieten; wozu Liebhabere sich bey ihm einfinden wollen.

V. Gelder, so auszuleihen.

Hersford. Für einen abwesenden

Herrn hat vor Herrn Bürgermeister Eslermeier zu Herford mandatario nomine zweytausend Reichsthaler in Quissdor zu verleihen, verräthig. Wer solche gegen 5 prozent Zinsen und hinreichende Hypothecarie-Sicherheit entweder ganz oder zum Theil leihbar an sich zu nehmen begehret, kan sich bey denselben meldem.

VI Notificationes

Minden. Demnach der hiesige Bürger und Sattler Carl Ludwig Petersen und dessen verlobte Braut Lucia Mundten vor Einem Hochwürdigen Dom-Capitul hieselbst am heutigen Dato mittelst der gerichtlich niedergeschriebenen Chpacten, die sonst allhier unter Cheleuten übliche Gemeinschaft der Güther ausgeschlossen, und von ihrem Eheverbündnisse entfernt haben; so wird solches von Dom-Copiarischen Gerichts wegen hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Deu 21. Okt. 1781.

Amt Limberg. Die Anna Margareta Sophia Cassibaum geb. Casselhern hat ihre freie elterliche sogenannte Vollen Stette sub Nr. 30. Stadt Blinde an den Schneider Caspar Henrich Pahmeier erblich cediret, sich jedoch ab dies vita die freye Wohnung im Hanse reservirt, über welche Cession die gerichtliche Confirmation ertheilet, welches der Königl. Verordnung gemäß hienit bekant gemacht wird.

Es haben die Cheleute Colonius Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne zwey Schfl. Saat im Wicher bey Nennemann und Severt belegen, dem Gerd Hölscher daselbst vermöge gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich übertragen.

Es haben die Cheleute Colonius Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne ihren an Kösters Kamp belegenen Zuschlag, und einen auf ihren Gründen stehenden Schaf-

stall beyt Colino Wile besetzt, vertrage gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato unwiederrücklich verkauft.

Es haben die Cheleute Colonius Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne ein Stück vom einem Garten zwischen Ferring und Bertlings Gartens belegen, dem Johann Deuns daselbst vermöge gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft.

Es haben die Cheleute Colonius Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne, ein Stück vom neuen Garten, dem Johann Sünd daselbst vermittelst gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato eigenthümlich übertragen.

Es haben die Cheleute Col. Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne, ihre Mersch-Wiese und 3 Schfl. Saat im Wicher belegen, dem Colono Asting daselbst vermöge gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich übertragen.

Es haben die Cheleute Colonius Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne, dem Johann Bertling daselbst ihren sogenannten Kohl-Hof vermittelst gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich übertragen.

Es haben die Cheleute Colonius Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbeis zu Spelle im Kirchspiel Plantlumne 4 und einen halben Schfl. Saat Landes der Eck-Hof genannt, der Wittwen von Gerd Hulmann oder Dorper daselbst vermittelst gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato, unwiederrücklich verkauft. Lingen, den 29. Nov. 1781. Justizam. Kon. Preußl. Tecklenb. Lingen. Regierung. An den Landgerichts- und Amtsgerichts-Müller.